

Epiphaniaskirche Allach-Untermenzing
Bethlehemskirche Untermenzing
Carolinenkirche Obermenzing

Gemeindeversammlung

Sehr geehrte Mitglieder der Epiphantias-, Bethlehems- und Carolinenkirche,
im Auftrag der drei Kirchenvorstände laden wir Sie sehr herzlich zu einer gemeinsamen
Gemeindeversammlung

**am 3. Adventssonntag, 15. Dezember 2019, um 11 Uhr
in die Bethlehemskirche (Grünspechtstr. 13) ein.**

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

- 1) Begrüßung
- 2) Erläuterung des Ablaufs und der Formalia
- 3) Vorstellung eines Kooperationsmodells der drei Gemeinden
- 4) Aussprache
- 5) Abschluss

Was ist Sinn und Zweck einer Gemeindeversammlung?

Die „Gemeindeversammlungsverordnung“ der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern besagt, dass eine Gemeindeversammlung einberufen werden kann, um wichtige Gemeindeangelegenheiten und Fragen des kirchlichen Lebens zu besprechen. Mit Rede- und Stimmrecht teilnehmen dürfen diejenigen Kirchengemeindeglieder, die zur Wahl des Kirchenvorstands berechtigt sind; aus diesem Grund wird es eine Teilnehmerliste geben.

Die zur Teilnahme berechtigten Gemeindeglieder haben das Recht, Anträge zur Ergänzung der Tagesordnung zu stellen (über deren Zulassung die Leitung der Gemeindeversammlung entscheidet) sowie Vorschläge und Stellungnahmen abzugeben, über die im Sinne eines Meinungsbildes auch abgestimmt werden kann.

Wünsche und Anregungen der Gemeindeversammlung müssen von den Kirchenvorständen vordringlich behandelt werden, wobei sie aber nicht an das Votum der Gemeindeversammlung gebunden sind. Eine Gemeindeversammlung dient also zur Beratung der Kirchenvorstände und stellt damit eine wichtige Funktion für die Gemeindeentwicklung dar.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen und grüßen Sie herzlich



Pfr. Dr. Harald Knobloch
(Epiphaniaskirche)



Pfr. Michael Hoffmann
(Bethlehemskirche)



Pfr. Matthias Dörrich
(Carolinenkirche)